

1.2. Erläuterung zur Kleiderordnung

(Bestimmung 18 der Schulordnung)

Keine bauchfreie Kleidung.
Keine sichtbaren Slips, Strings, Tangas.



Keine Hüte, Kappen und Kapuzen im Unterricht.



Keine übermässigen Décolletés.
Keine durchsichtigen Oberkleider.



Keine militärische Kleidung.
Keine Kampf- und Gewaltsymbole.
Keine nationalistischen Aussagen.



Keine Hotpants, Minijupes,
knappe Hosen.



Turntenue und Trainingsanzug
nur im Turnunterricht.



Oberschenkel müssen bis
zur Mitte bedeckt sein.